**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur

d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 15 (1913)

Heft: 1

Artikel: Neue römische Inschriften aus der Schweiz : I. Reihe, 1907-1912

Autor: Schulthess, Otto

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-159103

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neue römische Inschriften aus der Schweiz.

I. Reihe: 1907—1912.

Von Otto Schultheß, Bern.

Unter dieser Aufschrift gedenke ich von Zeit zu Zeit im "Anzeiger" als dem Zentralorgan für die archäologische Erforschung der Schweiz die römischen Inschriften, die auf dem Gebiete der heutigen Schweiz gefunden wurden, in der Reihenfolge ihrer Auffindung zu veröffentlichen. Ich nehme damit in etwas erweiterter Gestalt die Berichte wieder auf, die meine verstorbenen Freunde und Kollegen Konrad Meisterhans über römische Inschriften aus Solothurn, William Wavre über solche aus Avenches und Yverdon (zuletzt Anzeiger X, 1908, 31 ff.) und Prof. A. Schneider über solche aus Vindonissa und dem Tessin erstattet haben. Über römische Inschriften aus Augst berichtet Th. Burckhardt-Biedermann, früher im "Anzeiger", nunmehr in der "Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde".

Um eine möglichst vollständige Übersicht über alle neu gefundenen Inschriften, soweit sie nicht völlig wertlos oder hoffnungslos zerstört sind, zu geben, reihe ich hier auch solche Inschriften ein, die bereits an andern Orten publiziert sind. Ich erhebe also nicht den Anspruch, nur neues Material zu bieten, sondern trachte darnach, nachdem ich schon vielfach bei der ersten Lesung und Herausgabe der Inschriften mitgewirkt habe, hier eine zusammenfassende Übersicht zu geben. Die glücklichen Finder neuer Inschriften, sowie die Museumsvorstände, denen solche zugehen, würden mich zu Dank verpflichten, wenn sie mich von solchen Funden jeweilen möglichst bald in Kenntnis setzen wollten. Durch meine Berichte soll niemandem sein Anrecht auf die erste Publikation vorweggenommen werden, falls er nicht ausdrücklich darauf verzichtet.

Mit Rücksicht auf die Großzahl der Leser des "Anzeigers" sind die Mitteilungen, soweit möglich, elementar gehalten und daher öfter von Übersetzungen und Anmerkungen begleitet, die in einer Fachzeitschrift überflüssig wären. Für Leser, die keine epigraphischen Fachkenntnisse besitzen, sei bemerkt, daß in eckigen Klammern [] diejenigen Buchstaben stehen, die auf dem Steine standen, aber nicht mehr vorhanden sind, in runden Klammern () dagegen die Auflösungen von im Original in Abkürzung wiedergegebenen Namen oder Titeln.

\* \*

Der I. Reihe, welche die in den Jahren 1907—1912 gefundenen neuen Inschriften umfaßt, schicke ich ein paar Bemerkungen zu den von W. Wavre, An-

zeiger VIII, 1906, 276 publizierten Inschriften aus Avenches voraus, um zu verhindern, daß Irrtümer aufkommen oder sich einleben.

In der Weihinschrift für Mercurius Cissonius, die seither in einer guten Photographie im Bulletin de l'Association Pro Aventico Nr. IX pl. VII bekanntgemacht wurde, deutete Wavre den abgekürzten Namen des Dedikanten L. C. PATERN entweder Lucius Gaius Patern(us) oder Lucius (et) Gaius Patern(i), d. h. er nahm entweder einen doppelten Vornamen oder ein Brüderpaar an. Nun aber ist Paternus kein Geschlechtsnamen, sondern ein bekannter und weitverbreiteter Beinamen, sodann wird in der Zeit, der diese Inschrift angehört, der Freie mit den obligaten tria nomina (Vornamen, Geschlechtsnamen und Beinamen) bezeichnet. Also ist C die Abkürzung eines Geschlechtsnamens, den wir nicht kennen. Es genüge der Hinweis auf ein einziges schlagendes Analogon. Wir haben gallische Gefäße mit der Aufschrift OF L C VIRIL (CIL XII 5686<sup>267 ko</sup>) und OF L C VIRILI (5686<sup>267 i</sup>). die Buchstaben L C weder ein doppelter Vornamen des Virilis, noch die Vornamen eines Brüderpaares sind, beweist die auf Gefäßen aus Vienne vorkommende vollere Form des Stempels OF·L·COS·VIRILI (5686 267 a) und OF·L· COS · VIRIL (5686 267 d, f, r). Für die Auflösung des abgekürzten nomen gentile COS gibt es eine ganze Anzahl von Möglichkeiten: Cosconius, Cosius, Cossinius, Cossutius.

Gegen die Richtigkeit der Zusammensetzung und Ergänzung der Mosaikinschrift des M. Fl(avius) Marcunus hat Wavre S. 277 f. Bedenken erhoben, die deshalb begründet scheinen könnten, weil die Inschrift nicht vollständig ausgehoben werden konnte, sondern erst im Museum auf Grund vorheriger genauer Zeichnung und Messung neu zusammengesetzt wurde. Daß aber das S der letzten Zeile in der Mitte der Zeile gestanden habe, und daß rechts davon noch ein P gestanden habe, wie Wavre annehmen möchte, ist durch die Raumverhältnisse, wie sie durch die Einrahmung der Inschrift in einer Tafel mit Schwalbenschwänzen (sogen. tabula ansata) geboten sind, rundweg ausgeschlossen. Auch liegt kein Grund vor, der Versicherung der Herren Jomini und Rosset (Anzeiger IX, 1907, 68), in der fünften Zeile habe kein weiterer Buchstabe gestanden, den Glauben zu versagen. Die von W. Cart vorgeschlagene scharfsinnige Ergänzung der Inschrift, die, wie auch die Abbildung im "Anzeiger" zeigt, die Ergänzung als solche deutlich bezeichnet, ist so gut wie sicher und die Angabe d(e) s(uo) am Ende durchaus korrekt. Bei Weihungen aller Art ist de suo neben de sua pecunia so häufig, daß es überflüssig ist, dafür Belege anzuführen. Da in der Umschrift von Wavre, Anzeiger VIII 278, auch noch ein Druckfehler mit unterlaufen ist, so drucke ich den Text mit den Ergänzungen nochmals ab: M(arcus) Fl(avius) Marcunu[s] | media[m aream] | et exed[ram] | tessella strav[it] | d(e) s(uo), deutsch: Marcus Flavius Marcunus hat die Mitte des Hofes und die Exedra auf seine Kosten mit einem Mosaikboden belegen lassen. Eine Exedra ist ein gegen einen freien Platz oder Hof offenstehendes Gemach, eine apsisartige Nische. Flavius ist in Inschriften als vielgebrauchter Kaisername, der von zahlreichen Freien als Geschlechtsname

angenommen wurde, oft verkürzt geschrieben; ebenso findet sich öfter Cl(au-dius). Der Singularis tessella steht hier in kollektivem Sinne: "mit Mosaik-werk" statt "mit Mosaiksteinchen".

# 1. Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst. (Tafel VII)

In dem umfangreichen, frühmittelalterlichen Gräberfeld von Kaiseraugst sind zahlreiche römische Werkstücke aus dem nahen Baselaugst verwendet worden. Noch bevor das Schweizerische Landesmuseum die systematische Ausbeutung des Gräberfeldes begann, wurde im Januar 1907 bei Grabungen, die Dr. med. Meyer aus Frenkendorf dort auf dem sogenannten "kleinen Stalten" vornehmen ließ, ein Stein mit Inschrift auf Vorder- und Rückseite gefunden. Er diente als Teil der Seiteneinfassung eines dieser frühmittelalterlichen Gräber, die man anfänglich als Alemannengräber bezeichnete, jetzt aber eher für fränkisch oder merowingisch hält. Der Stein, ein sogenannter Rauracien aus den Brüchen des Jura in der Umgegend von Laufen, ein weißer Kalkstein, wie er von den Römern in Augst gewöhnlich für Inschriften und Ornamente verwendet wurde, befindet sich als Depositum im historischen Musem von Basel, ein Gipsabguß im Schweizerischen Landesmuseum. Publiziert sind die Inschriften von Th. Burckhardt-Biedermann, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. VIII (1908) S. 170—177 (dazu Taf. II), dem Alfred von Domaszewski eine Anzahl scharfsinniger Bemerkungen zu diesen beiden schwierigen Inschriften beigesteuert hat.

#### a) Die ältere Inschrift der Vorderseite.

Linke untere Seite vollständig erhalten, die übrigen Seiten abgebrochen. Größte Höhe des Erhaltenen 36 cm, größte Breite 53 cm, Dicke zwischen dem Schriftflächen 14 cm. Das Inschriftfeld war von einem halben Rundstab vom 3½ cm Höhe und 8 cm Breite eingefaßt, der links und unten erhalten ist. Schrift grob und tief eingehauen, Buchstabenhöhe 6 bis 8 cm. Trotzdem P nicht geschlossen ist, die Horizontalstriche von E gleich lang sind und C ein recht breites Halbrund ist, weisen die geschweifte, halbkursive Form des V in Z·3, die statt in eine Spitze in eine Horizontale auslaufende Form des A und V und die klotzigen dreieckigen Trennungspunkte auf späte Zeit hin, vielleicht etwa das 3. oder 4. Jahrhundert.

Erhalten ist in drei Zeilen, wie Z $\cdot$ 2 qui vixi[t annis tot] ACP zeigt, eine Grabschrift, gesetzt von einem Vincent[ius]. Da QVIVIXI sich die drei Buchstaben der ersten Zeile einem Eigennamen VINCENI nicht fügen wollen, so wird ACP einen Titel bezeichnen und der Name des Gestorbenen in einer verlorenen Zeile darüber gestanden haben. Von zwei Buchstaben über A und C sind noch die Füßchen sichtbar. A. v. Domaszewski vermutete als Titel ac(tarius) p(editum), worauf dann die Bezeichnung der Truppenabteilung folgen mußte, für die der actarius, die für die militärischen

Amtsgeschäfte bestimmten Acta führte unter der Leitung des Cornicularius und mit Unterstützung eines librarius" (v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonner Jahrbücher Bd. 117 (1908) S. 61, 73, wo S. 9 Belege für die Abkürzung ac = actarius aus den Listen der cohors vigilum CIL VI 1057, 1058 (= Dessau, Inscr. lat. sel. 2157) angeführt sind). Domaszewski denkt etwa an T[ungrec(anorum) nach dem Steine von Laupersdorf CIL XIII 5190; doch vermag ich von dem T keine Spur zu erkennen. Was auf dem Steine zwischen AC und P steht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; ich halte mit Burckhardt-Biedermann für das Wahrscheinlichste, daß es lediglich ein mißratener, klotziger Punkt ist. Völlig unklar ist, was nach P gestanden hat, trotzdem die Schriftfläche hier nicht abgescheuert ist; möglicherweise steht auch hier ein mißratener, klotziger Punkt, nach diesem eine halbe Vertikalhasta. Für eine späte Ansetzung der Inschrift spricht auch die Tatsache, daß Vincentius zwar nicht ausschließlich christlicher Name ist, aber, wie Burckhardt-Biedermann S. 172 nachweist, erst verhältnismäßig spät, etwa im 4. Jahrhundert, vorkommt.

### b) Die jüngere Inschrift der Rückseite.

Von dieser keine Umrahmung aufweisenden Inschrift ist die rechte untere Partie vollständig erhalten. Das in dieser Ecke zutage tretende schräggestellte scheinbare große Omega  $\Omega$  ist kein Schriftzeichen, sondern durch eine Ader im Steine und Einbettungen harter, kleiner Steinchen in der Photographie zufällig hervorgerufen, wie auch ein scheinbarer Querstrich durch den zweitletzten Buchstaben der Inschrift, der ganz sicher I ist. Schon das Fehlen der Einfassung beweist, daß diese Seite des Steines die nach der andern beschriebene Rückseite ist. Aber auch die schmale, nicht tief eingehauene, stellenweise fast wie nur eingeritzte Schrift (Buchstabenhöhe 6 bis 7 cm; Reste roter Farbe) zeigt einen ausgesprochen jüngeren Charakter als die der Vorderseite. Zu verweisen ist namentlich auf die L Z · 4 mit dem schräg nach unten gezogenen Querstrich, das M mit dem nicht bis zur Zeile reichenden Mittelstück, vor allem aber auf die ausgesprochen späte Form des E mit bloß einem Horizontalstrich über der Mitte der Vertikalhasta †, so daß der Buchstabe die Gestalt eines Kreuzes angenommen hat. In der von Burckhardt-Biedermann zitierten Inschrift von Heidelberg, Westd. Korr.-Blatt XXI, 1902, S. 8 = III. Röm.-germ. Jahresbericht S. 83 n. 131, abgebildet bei Wagner, Fundstätten und Funde im Großh. Baden, Bd. II, S. 297, Fig. 248, finde ich diese späte Form des E nicht, dagegen eine ähnliche Form, wobei die Querhasta leicht nach oben gebogen ist, in einer römischen Inschrift aus Catina (Sizilien) CIL, X 7014.

Die jüngere Augster Inschrift bietet in vier am Ende vollständig erhaltenen Zeilen folgende Zeichen:

ANVSP†R Am Schlusse der 4. Zeile ist eine Buchstabenstelle freier RVMMAGID Raum. Die Lesung ist sicher; unklar ist nur das fünfte TCVRANT† Zeichen von Zeile 4, möglicherweise I. Für das Nähere vgl. Burckhardt-Biedermann.

Eine Deutung ist bei dem fragmentierten Zustande der Inschrift gewagt und kann auf mehr als auf eine Möglichkeit nicht Anspruch erheben. Obgleich das einzige sichere Wort, curante von Zeile 3, die Beziehung auf eine Grabschrift nicht ausschließen würde, so weist doch diese Formel vor allem auf eine öffentliche curante (illo) ausgeführte Arbeit hin. Es verdient daher die scharfsinnige Vermutung v. Domaszewski's, diese Inschrift sei der Rest der Bauinschrift, die bei der Wiederherstellung der Mauer des Kastells Augst an diesem angebracht worden sei, ernsthafte Erwägung. In Anlehnung an die Bauinschriften der römischen Warten (burgi) von Etzgen (B. Pick, Anzeiger 1893 S. 269) und vom Kleinen Laufen bei Koblenz (O. Schultheß, Anzeiger 1907 S. 190) schlug er vor, die vorhandenen Reste folgendermaßen zu ergänzen, wobei die Kaisernamen nicht wie auf jenen im Ablativ, sondern im Nominativ stehen:

```
[dddnnn valentinianus
valens et grati]ANVS PER(petui)

[tr(iumphatores) senp(er) auggg mu]RVM MAGID

[.....refecerun]T CVRANTE

[.....pr(aefecto)]MILL (= militum)LIG(..)
```

Natürlich wäre LIG der letzten Zeile nicht etwa eine Verschreibung für LEG(ionis), da ja, wie bereits erwähnt, damit die Zeile und die Inschrift überhaupt abschließt, zu leg(ionis) aber eine nähere Bezeichnung unerläßlich wäre, sondern, wie bereits v. Domaszewski andeutete, vielleicht = Li(n)g(onum) als abgekürzte Heimatsbezeichnung.

Gegen die Formulierung der von Domaszewski vorgeschlagenen Ergänzung ist nichts einzuwenden, obgleich mir, wenn mit refecerunt die Truppen bezeichnet waren, die anschließende Erwähnung des Kommandanten mit curante weniger gefällt, als wenn das zu erwartende und sonst übliche sub cura illius dastünde, wie in den Bauinschriften von Etzgen und vom Kleinen Laufen. Zum Nominativ der Kaisernamen, den wir auch in der Bauinschrift von Altenburg bei Brugg CIL, XIII 5203 haben, würde wohl am besten passen manu militari refecerun t curante [illo]. Im übrigen hat Burckhardt-Biedermann aus andern Inschriften der drei Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus die Formulierung als möglich erwiesen und durch sachliche und historische Erwägungen dargetan, daß man nicht etwa an den Neubau, sondern nur an eine größere Reparatur des Kastells Augst zwischen den Jahren 367 bis 375 denken kann, das nach seinen einleuchtenden Darlegungen in der Westdeutschen Zeitschrift XXV (1906) S. 155, 160, 173, durch Diocletianus etwa im Jahre 296 errichtet worden war. Eine solche refectio würde sich ganz gut in den Rahmen unserer geschichtlichen Kenntnisse einreihen, etwa in der Weise, daß während der Alemannenkriege zur Zeit des Kaisers Constantius und des Caesars Julianus, die im Jahre 357 gerade diese Gegend übel mitnahmen (Ammianus Marcellinus XVI II; vgl. auch Ammian XX 10, 3 zum Jahre 360), ein Teil des Castrum Rauracense zerstört und dann von Valentinianus I, als er im Jahre 374 bei Basel das vielbesprochene Robur erbaute (Amm. Marc. XXX 3, 1), wieder hergestellt worden wäre. Das besagen die Worte mu]rum Magid[unensem oder cast]rum Magid[unense .... refecerun]t. Gerade so steht in der wahrscheinlich die refectio,
nicht die Neuerrichtung des Kastells Vitudurum (Oberwinterthur) für das Jahr
294 bezeugenden Inschrift CIL XIII 5249 murum Vitudurensem a s[olo refecerunt]. Aus diokletianisch-konstantinischer Zeit stammt wohl auch die Bauinschrift aus Vindonissa, bezw. Altenburg, Keller und Meyer, Nachtrag zu
Mommsen Inscr. Conf. Helv. Nr. 31 (S. 211), nunmehr CIL XIII 5203, etwa
mit der Formulierung murum [Vindonissensem? ... manu] militari restitue[runt.

In dem der Auflösung in ein lateinisches Wort hartnäckig widerstrebenden MAGID sah Domaszewski scharfsinnig den keltischen Namen des Ortes, auf dem das Castrum errichtet war, und Burckhardt-Biedermann weist aus Holders Altkelt. Sprachschatz das fast gleichlautende keltische Magdunum nach (jetzt Méhun-sur-Yèvre bei Bourges und Meung-sur-Loire bei Orléans). Diese Ergänzung von Zeile 2 setzt voraus, was an und für sich möglich, aber nicht durchaus wahrscheinlich ist, daß der alte, keltische Namen des Ortes, auf welchem das Kastell Augst errichtet wurde — denn nur um dieses kann es sich handeln — Magidunum bis in so späte Zeit erhalten blieb neben der offiziellen Bezeichnung colonia Augusta Raurica, die selber erst spät belegt ist. Mag auch das plötzliche Auftauchen des keltischen Namens der Stadt, in deren Gebiet Munatius Plancus und nachher Augustus die colonia Augusta Raurica, (in der Notitia Galliarum castrum Rauracense), gründeten, erst im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts überraschen, so soll doch die Möglichkeit dieser Interpretation nicht bestritten werden. Auch die Notwendigkeit, ein ungewöhnlich breites Format für die Inschrift annehmen zu müssen, etwa 1,20 bis 1,40 m auf nur etwa 45 cm Höhe (s. Burckhardt-Biedermann S. 176), soll nicht als Instanz gegen die kühne Ergänzung geltend gemacht werden. Wenn aber die Neigung besteht (s. Burckhardt-Biedermann S. 177), die bloße "Möglichkeit" bis zur "Wahrscheinlichkeit" zu steigern, so muß ich denn doch nachdrücklich darauf hinweisen, was übrigens auch Burckhardt-Biedermann S. 175 nicht verschweigt, daß die Ärmlichkeit und der Mangel an Sorgfalt dieser "Bauinschrift" auffallend kontrastiert mit der sehr sorgfältigen baulichen Ausführung des Kastells Augst. Für die kleinen, unbedeutenden Wachttürme bei Etzgen und am Kleinen Laufen bei Koblenz hat das ausführende Truppendetachement trotz der Eile, mit der es in jenen bedrängten Zeiten bauen und wiederherstellen mußte, doch wenigstens noch je einen Tuffsteinblock ordentlich bearbeitet, wenn auch die Schrift selber nicht sorgfältig ist. Daß aber die Truppenabteilung, die um die gleiche Zeit die Mauer des castrum Rauracense wiederherstellte, für die offizielle und daher doch immerhin einen mehr oder weniger repräsentativen Charakter tragende Bauinschrift an der Gräberstraße außerhalb des Kastells einen vielleicht vor nicht sehr langer Zeit gesetzten Grabstein geholt und auf der Rückseite mit dieser unsorgfältigen Bauinschrift versehen habe, leuchtet mir nicht recht ein. Ich darf hier wohl auch erwähnen, daß v. Domaszewski selber in seiner ersten Zuschrift an Burckhardt-Biedermann wegen der knappen Fassung an die Bauinschrift eines Burgus dachte und bemerkte; "auf den Bau eines Kastells wird man

die Inschrift kaum beziehen dürfen; da hätte man doch mehr Sorgfalt auf die Inschrift verwandt". Hingegen hat das Verschleppen des bereits zweimal verwendeten Steines nach dem nur etwa zehn Minuten entfernten frühmittelalterlichen Gräberfeld auf dem "kleinen Stalten" im Verschleppen zahlreicher anderer Stücke dorthin ihr Analogon.

Diese und andere Einwendungen, die sich noch erheben ließen, scheinen mir, uns größte Zurückhaltung aufzuerlegen. Ich verzichte daher darauf, andere Ergänzungsversuche, wie MAG(ister) I(ure) D(icundo), die Burckhardt-Biedermann und ich gleich nach der Auffindung des Steines erwogen haben, hier vorzulegen und zu diskutieren. Magister iure dicundo wäre sprachlich ebenso korrekt, wie es sachlich unwahrscheinlich ist. Zum Schlusse erwähne ich, daß auch Dragendorff, IV. Bericht d. röm.-german. Kommission (1908) S. 102 gegenüber der Deutung v. Domaszewskis wenigstens vorläufig vorsichtige Zurückhaltung empfiehlt. Ich betrachte es als nicht ausgeschlossen, daß wir beim Freilegen der burgi längs des Rheins, das gerade jetzt an mehreren Stellen begonnen wurde, noch weitere, Aufklärung bietende Bauinschriften finden werden.

# 2. Bronzeplättchen mit Weihung an Mars Caisivus aus Avenches.

Durch das dem jüngst verstorbenen Konservator des Kantonalen Museums in Avenches F. Jomini gehörende, an römischen Fundstücken reiche Grundstück en Perruet, in welchem unter anderem der von mir im Archäolog. Anzeiger 1908 S. 277 erwähnte Amphoren-Fund gemacht wurde (vgl. auch unsern Anzeiger IX, 1907, S. 262 und 379), zieht sich eine römische Wasserleitung. Beim Ausräumen derselben wurde im Schlamm, 2,40 Meter unter der Erdoberfläche, am 14. Januar 1908 ein Bronzeplättchen mit eingravierter Inschrift gefunden, die vorläufig publiziert wurde von F. Jomini, Association pro Aventico, Bulletin No. X (1910) p. 11, und O. Schultheß, Archäol. Anzeig. 1909 S. 257. Das Plättchen ist 37 mm hoch, 67 mm breit und 2 mm dick. Seine Ränder sind auf der Rückseite abgeschrägt; also ist das Plättchen vollständig erhalten. Auf der Rückseite steht ein großes R mit langem Schwanz. Auf der Vorderseite steht in drei Zeilen (Buchstabenhöhe Z. 1: 7 mm, Z. 2: 6 mm, Z. 3: 5 mm) die Inschrift

# MARTCAISIV POMP OPTATVS PI · AVGFX · STIP

Zeile 2 wurde das erste P bei der Reinigung weggescheuert. Die letzten Buchstaben dieser Zeile sind nur noch teilweise sichtbar. Von den Trennungspunkten scheint mir bloß der hinter FX Zeile 3 gesichert; die beiden andern können auch bloß von der Korrosion oder Oxydierung des Plättchens herrühren. Auf dem untern Teile des ersten I von CAISIV befindet sich eine Brennblase. Zeile 3 ist FX Fehler des Graveurs statt EX.

Die Inschrift ist wohl aufzulösen: Mart(i) Caisiv(o) Pomp(onius) [oder Pomp(eius)] Optatus p(ro) i(ncolumitate) Aug(usti) [e]x stip(e).

Zu den zahlreichen gallischen Beinamen des Mars kommt hier der neue Caisivus hinzu. Die Keltologen mögen entscheiden, was der neue Beiname bedeuten mag und ob er etymologisch mit gaesum zusammenhänge. Den Schweizer erinnert er an die gaesati Helvetii, deren praefectus die Inschrift von Tergeste CIL, V 536 nennt und an die Raeti gaesati der Inschrift von Newcastle CIL, VII 1002. Jedoch ist, wie mir Prof. Rob. Thurneysen mitzuteilen die Güte hatte, bei der etymologischen Deutung von Eigennamen, wie überhaupt, so zumal in einer fast unbekannten Sprache, wie das Keltische ist, strengste Zurückhaltung am Platze. Es ließe sich erwägen, ob CAISIV nicht keltischer Dativ Caisiu sei, wie z. B. in einer Inschrift aus Dijon CIL, XIII 2, 1,5468 Alisanv = Alisano steht. Dann wäre der neue Beiname des Mars Caisius. Jedoch ist, wie mir scheint, dieser Annahme die Tatsache, daß auch der Dativ Mart(i) gekürzt ist, nicht günstig.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet die Auflösung der Abkürzungen am Anfange der dritten Zeile. Die von einer Seite vorgeschlagene Auflösung Pi(i) Aug(usti) (servus) scheitert ebenso sehr an den zwei Namen Pomp(onius) Optatus als an dem Fehlen von s(ervus), das nur selten weggelassen wird, vor allem aber daran, daß die fast familiäre Bezeichnung des Antoninus Pius als Pius Augustus auch in einer bloßen Privatinschrift unmöglich ist. Bei den Schriftstellern heißt dieser Kaiser Antoninus Pius oder Antoninus und später, zur Unterscheidung von andern Antonini, schlechtweg Pius; in den Inschriften ist in seiner vollen Titulatur die Reihenfolge Augustus Pius obligat.

Die Auflösung p(ro) i(ncolumitate) Aug(usti) verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von E. Ritterling, der freilich beifügt, daß ihn diese Erklärung nicht recht befriedige, weil ihr Stellung und Ungewöhnlichkeit der Abkürzung nicht besonders günstig sind, während das Fehlen des Punktes zwischen P und I dagegen wenig besagen will. Wir würden eben eine Bestimmung wie pro incolumitate Augusti vor dem Namen des Gottes, jedenfalls aber vor dem Namen des Dedikanten erwarten, nicht am Schlusse. Die Abkürzung p. i. für p(ro) i(ncolumitate) läßt sich sonst nicht belegen, während allerdings die ausgeschriebene Formel pro incolumitate oder pro salute et incolumitate domini nostri u. ä. nicht selten ist.

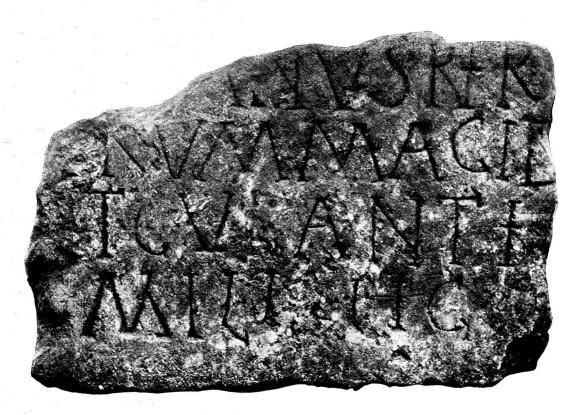
Da der Graveur sich auch sonst bei seiner keineswegs sorgfältigen Arbeit hat Fehler zuschulden kommen lassen (vgl. bes. FX statt EX in Zeile 3), so ist die Frage wohl erlaubt, ob er vielleicht ein PS seiner (schlechtgeschriebenen) Vorlage mißverstanden habe. In diesem Falle ergäbe sich die häufige Formel p(ro) s(alute) Aug(usti). Nach der Stellung der Abkürzung PIAVG würde man freilich darin am liebsten einen Amtstitel des Weihenden suchen; doch würde sich VI(vir) Aug(ustatis), ganz abgesehen von der ungewöhnlichen Kürzung, doch wohl zu weit von dem absolut sichern PI entfernen, obwohl die Verwendung der aus einer Sammlung (ex stipe) stammenden Gelder für

eine Marsfigur oder ein Weihgeschenk für diesen Gott, an dem das Votivtäfelchen befestigt war, gut zu irgend einer amtlichen oder priesterlichen Stellung des Dedikanten stimmen würde.

Wir müssen uns einstweilen mit diesen unsichern Erwägungen begnügen. Bis etwas Besseres gefunden ist, scheint mir immer noch der Vorschlag Ritterlings am ehesten annehmbar.

(Schluß folgt.)





ZWEIMAL BESCHRIEBENER INSCHRIFTSTEIN VON AUGST.